



Umlagen- und Gebührenordnung

Anlage zur Abteilungsordnung der Wassersportabteilung / Stand 01.05.2026

Abteilungsumlage, Bootsgebühr, Aufnahmegebühr, Ersatzgebühren

Euro pro Person/Jahr	Erwachsene E	Jugend J	Kind K	Passiv EP Erwachsene	Passiv JP/KP Kind/Jugend
Abteilungsumlage (jährlicher Zusatzbeitrag für die Wassersportabteilung)	200,00	90,00	30,00	60,00	10,00
Zuordnung zu 2. Sparte (jährlicher Beitrag zur Deckung der 2. Verbandsgebühr)	25,00	15,00	15,00	25,00	15,00
Aufnahmegebühr (nur Erwachsene und Jugendliche)	300,00	50,00	-	-	-
Arbeitsstunden Ersatzgeb.pro Std. 1) 3) (Ersatzgebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden)	20,00	20,00	-	-	-
Abteilungsdienst Ersatzgebühr 2) 3) (Ersatzgebühr für nicht geleisteten Abteilungsdienst)	120,00	-	-	-	-

Hinweise:

- Im Eintrittsjahr wird die Abteilungsumlage und Bootsgebühr quartalsmäßig abgerechnet.
 - Die Abteilungsleitung kann bei Erwachsenen in Härtefällen (Behinderung, Bürgergeld, BFD, etc.) auf Antrag die Anwendung des ermäßigten Gebührensatzes „Jugend“ für Abteilungsumlage und Aufnahmegebühr gewähren.
 - Ab dem 01.01.2022 wird Ehepartnern/Lebenspartnern unserer Mitglieder die Aufnahmegebühr in Höhe von 300 € bei Eintritt in den Verein erlassen.
 - Für Mitglieder, die in beiden Sparten geführt werden, fallen doppelte Verbandsgebühren für den BRV und BSV an. Um diese Mehrkosten zu decken, dient der Betrag bei Zuordnung in beiden Sparten. Die Beiträge gelten auch für passive Mitglieder, da die Verbandsgebühr auch für diese anfällt.
1. Es sind jährlich mind. 10 Arbeitsstunden zu leisten (Im Eintrittsjahr mind. 5 Std.). Für Jugendliche gilt abweichend eine reduzierte Pflicht-Arbeitsstundenzahl von 50%.
 2. Abteilungsdienst ist gemäß dem Abteilungsdienstkalendar zu leisten. Bei nicht geleistetem Abteilungsdienst wird die Ersatzgebühr in Höhe von € 120 berechnet. Für einen geleisteten Abteilungsdienst werden die jeweils geleisteten Stunden angerechnet. Für den Abteilungsdienst gilt die Prozessbeschreibung „Abteilungsdienst“.
 3. Die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden und des Abteilungsdienstes erfolgt im „Segler-PC“. Für Arbeitsstunden gilt die Prozessbeschreibung „Arbeitsstunden“.

Kursgebühren

Kursgebühren werden individuell festgelegt.

Gastgebühren

Bootsbenutzung für erwachsene und jugendliche Nichtmitglieder

- Bootsgebühr/Rollgeld bei Nutzung vereinseigener Boote pro Person und Tag € 6,-
 - Bootsgebühr bei Nutzung privater Boote € 0,-
 - Teilnahmegebühr für erwachsene Nichtmitglieder p.P. und Tag € 4,-
 - Teilnahmegebühr für Jugendliche/Kinder (Nichtmitglieder p.P. und Tag € 2,-
- (Teilnahmegebühren entfallen für Mitglieder des DSV, DRV und TSV Herrsching e.V.)

Hinweis: Das gastgebende Mitglied haftet für die ordnungsgemäße Abrechnung der Gastgebühren und Einhaltung der Ruder- bzw. Segelordnung.

Liegeplatzgebühren

1. Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für ein Segelboot oder einer Boje ist eine einmalige Gebühr in Höhe von € 350 fällig.
2. Liegeplatzzuweisungsgebühr für Jugendliche auf Antrag: 100€.
3. Für einen SUP und Opti-Platz oder Dinghi-Platz ermäßigt sich diese Gebühr auf € 50.
4. Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für einen Trailer wird keine Zuweisungsgebühr erhoben.
5. Temporäre Nutzung eines Liegeplatzes (nach Verfügbarkeit und Zuweisung) je angefangener Woche für Mitglieder € 10, für Nichtmitglieder (Gäste) € 50, maximale Nutzung auf 4 Wochen beschränkt. Im Kontext von Trainings und Regatten können die Gastgebühren nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung erlassen werden.

Wird ein Boot in einem Jahr nicht mindestens 6-mal benutzt, doppelt sich die letztjährige Liegeplatzgebühr im Folgejahr. Ausnahme im Härtefall nach Antrag. Bei wiederholter zu geringer Bootsnutzung in aufeinanderfolgenden Jahren erhöht sich die Liegeplatzgebühr nach 4 Jahren auf den max. 16-fachen Satz bezogen auf die reguläre Gebühr.

Liegeplatzgebühren werden im Eintrittsjahr quartalsmäßig abgerechnet, danach jährlich. Bei Austritt werden keine Liegeplatzgebühren erstattet.	L1 0 bis < 5 m ² *	45,00	B Boje	750,00
	L2 5 bis < 10 m ² *	90,00	T Trailer Stellplatz *	75,00
	L3 >= 10 m ² *	135,00	W Winterstellplatz	150,00
	* Beitragsfrei für Segler, die mind. 3 auswärtige Bootsklassen-Ranglisten-Regatten im Jahr segeln.			

Hinzu kommen die Beiträge für den TSV Hauptverein – siehe Beitrittserklärung.